

# Datenschutzordnung des Freundeskreises der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e. V.

## 1. Grundsätzliches

Der Freundeskreis der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e.V. (nachfolgend Freundeskreis) erhebt, speichert und verwendet vor allem für Verwaltungsaufgaben regelmäßig persönliche vereinsrelevante Daten und Angaben seiner Mitglieder und der betreuten Kinder. Hierbei ist es das Ziel des Freundeskreises, die bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

Diese Datenschutzordnung enthält allgemeine Hinweise und Informationen über Datenerhebung und Datennutzung des Freundeskreises.

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes durch den Freundeskreis ist der Vorstand des Freundeskreises vertreten durch:

Thorsten Denker (1. Vorsitzender)  
Hohenfelder Str. 22  
27711 Osterholz-Scharmbeck  
Mobil: 0174-4461093  
E-Mail: t.denker@hotmail.de

### 1.1. Begriffsbestimmungen

**Personenbezogene Daten:** alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen.

**Erheben:** Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

**Verarbeiten:** Speichern von Daten, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen, Anonymisieren.

**Nutzen:** Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.

**Automatisierte Verarbeitung:** Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz elektronischer Anlagen und Programme.

**manuelle Dokumentation:** Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

### 1.2. Zulässigkeit der Datennutzung

Der Freundeskreis erhebt, verarbeitet und nutzt Daten aufgrund der folgenden Rechtsgrundlage:

DSGVO, Artikel 6 Ziffer 1 (b)

*1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:*

*b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen;*

Weitere personenbezogene Daten, die über den Zweck der Erfüllung der Vereinsziele hinausgehen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen erhoben werden.

## DSGVO Art. 6 Ziffer 1 (a)

*1. Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:*

*a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;*

Hierzu wird in der Datenschutzordnung und der Einwilligungserklärung zur Datennutzung des Freundeskreises dargestellt, welche Daten der Verein zu welchem Zweck erhebt, welche Angaben freiwillig sind und in welchem Umfang die erhobenen Daten durch die Mitglieder des Vorstandes oder weitere Funktionsträger genutzt werden.

Nach Art. 7 (1) EU-DSGVO ist für eine Einwilligung keine besondere Form vorgeschrieben, sondern lediglich der Nachweis notwendig, dass die betroffene Person eingewilligt hat.

*Beruhet die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.*

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können durch den Betroffenen widerrufen werden.

Einwilligungen können auch durch Kinder und Jugendliche gegeben werden, wenn sie die notwendige Einsichtsfähigkeit besitzen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss für die Datennutzung die Einwilligung eines Sorgeberechtigten erfolgen.

## 2. Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Verein

### 2.1. Erhebung und Nutzung von Daten der Vereinsmitglieder

Der Freundeskreis erhebt Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele, die in der Vereinssatzung festgelegt sind und zur Mitgliederbetreuung und Verwaltung.

Folgende Daten sind notwendige Daten zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und ggfs. der bei Bärenstark angemeldeten Kinder:

- a. Name
- b. Anschrift
- c. Telefonnummer
- d. E-Mail Adresse
- e. Erklärungen zu Bildnutzung
- f. Kontodaten

Folgende zusätzliche Daten werden bei Anmeldung in der Betreuungsgruppe Bärenstark erhoben:

- a. Geburtsdatum
- b. Notfallrufnummer(n)
- c. Allergien

Alle weiteren Daten, die vom Freundeskreis im Rahmen der Aufnahme als Mitglied, der Anmeldung zu Veranstaltungen oder sonstigen Datenerhebungen erfolgen, sind freiwillig. Hierauf wird bei Erhebung der Daten hingewiesen.

## Hinweis zu Kontodaten

Kontodaten werden im Rahmen der Abrechnung von Beiträgen gespeichert. Die Bankverbindung der Mitglieder werden für die monatlichen Beitragseinzüge der Betreuungsgruppe Bärenstark und jährlich für die Einzüge der Mitgliedsbeiträge des Freundeskreises an das Kreditinstitut Sparkasse Rotenburg Osterholz weitergeleitet.

## 2.2. Erhebung von Personaldaten der Beschäftigten des Freundeskreises

Der Freundeskreis erhebt und nutzt personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Kassenprüfern, Erziehern und Mitarbeitern sowie weiteren Funktionsträgern des Vereins, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele, die Betreuung von Mitgliedern sowie die Verwaltung des Freundeskreises notwendig sind.

## 2.3 Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten von Nicht-Vereinsmitgliedern

Zur Wahrung der Vereinsziele kann es notwendig sein, personenbezogene Daten von Nicht-Vereinsmitgliedern zu erheben z. B. Notfallkontakdaten (insbesondere für die Arbeit der Betreuungsgruppe Bärenstark) die keinem Vereinsmitglied zugeordnet werden können.

# 3. Speicherung und Schutz von personenbezogenen Daten

Der Freundeskreis trifft Maßnahmen nach Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten zu gewährleisten. Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über „bcc“ (=Blind Carbon Copy)

# 4. Verarbeitung personenbezogener Daten und Übermittlung

## 4.1. Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Freundeskreises, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder. Sollte es für die Organisation von Veranstaltungen notwendig sein, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang herausgegeben werden, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

## 4.2. Übermittlung an Gemeindeverwaltungen

Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Freundeskreis zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

## 4.3. Kreis der Zugriffsberechtigten auf Daten

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten Vollzugriff auf die persönlichen Daten inklusive der Ergänzung, Änderung und Löschung von Daten. Alle Datenänderungen werden protokolliert.

Die Verantwortlichen für die Kassenprüfung erhalten Zugriff auf die Adressdaten sowie die für die Beitragsabrechnung erforderlichen Daten, um die Kassenprüfung durchführen zu können.

Die Mitarbeiter der Bärenstark Gruppe erhalten Zugang zu den Adressdaten und Notfallrufnummern der Mitglieder die Kinder im aktuellen Schuljahr in der Betreuung

angemeldet haben, zudem sämtliche weiteren Informationen die bei der Anmeldung des Kindes auf dem Anmeldeformular angegeben wurden.

## 5. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

### 5.1. Umsetzung rechtlicher Vorgaben

Jedes Mitglied hat das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten. Dies richtet sich nach Art. 16 und 17 EU-DSGVO.

#### Berichtigung

Personenbezogene Daten müssen dann berichtigt werden, wenn diese unrichtig sind

#### Löschung

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr notwendig
- ihre Speicherung unzulässig ist
- der Betroffene dies verlangt

#### Sperrung

Die Sperrung der personenbezogenen Daten wird dann erforderlich, wenn für die erhobenen Daten besondere Aufbewahrungsfristen gelten. Dies könnten z. B. sein: Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Rechnungen. Dies trifft ebenfalls zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Freundeskreis sind.

Beim Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern oder anderen Funktionsträgern des Freundeskreises wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten ordnungsgemäß gelöscht oder an den nachfolgenden übergeben werden. Es werden keine Kopien und Dateien beim bisherigen Vorstandsmitglied oder Funktionsträger verbleiben.

## 6. Organisatorisches

### 6.1. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Nach BDSG-neu und DSGVO ist der Freundeskreis aus den folgenden Gründen nicht verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Daher kümmert sich der Vorstand des Freundeskreises um die Einhaltung des Datenschutzes.

- weniger als 10 Personen sind mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt
- die notwendigen Daten zur Mitgliederverwaltung (Name, Anschrift, Geburtsdatum) enthalten keine „sensiblen Daten“
- „sensible Daten“ werden nur aufgrund vorheriger Einverständniserklärung der Mitglieder freiwillig erfasst
- personenbezogene Daten dienen nicht zum Zweck geschäftsmäßiger Übermittlung (Datenhandel).

### 6.2. Verpflichtung auf Wahrung des Datengeheimnisses

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, werden schriftlich durch eine Geheimhaltungsvereinbarung auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

### 6.3. schriftliche Regelung zum Datenschutz und Veröffentlichung

Die Grundlagen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten durch den Freundeskreis werden durch diese Datenschutzordnung geregelt. Sie tritt durch Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist den Vereinsmitgliedern durch Bekanntgabe auf der Homepage und Aushang in der Findorffschule bekannt zu geben.

### 6.4. Inkrafttreten

Vorstehende Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e. V. am 21.1.2019 beschlossen und ist mit Veröffentlichung in Kraft getreten.